

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Milbizid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

SaluVet GmbH
Stahlstraße 5

Telefon: +49 (0) 7524 40 15 0

Telefax: +49 (0) 7524 40 15 40

D 88339 Bad Waldsee

Ansprechpartner für Informationen

SaluVet GmbH

Auskunft Telefon: +49 (0) 7524 40 15 0

Auskunft Telefax: +49 (0) 7524 40 15 40

E-Mail (fachkundige Person): peter.maisenbacher@saluvet.de

Webseite: <http://www.saluvet.de>

Auskunft gebender Bereich:

SaluVet GmbH

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin der Charité
Charité Centrum 5
Hindenburgdamm 30
12203 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Skin Sens. 1; H317, Aquatic Chronic. 2; H411

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07, GHS09

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise:**
- 261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 - 272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 - 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 - 302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
 - 303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 - 321 Besondere Behandlung (siehe Information auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 - 333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - 362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 - 391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 - 501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gemisch mit unter anderen folgenden Inhaltsstoffen und weiteren ungefährliche Beimischungen.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt	289-699-3	89997-63-7			< 0,5 Gew.-%	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic. 1; H410
Eucalyptus globulus, Extrakt	283-406-2	84625-32-1		01-2119978250-37-0000	< 5 Gew.-%	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic. 2; H411

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
--------	---------	----------	------------	------------	----------------	--------------------------------

(Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- Nach Einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit

- Nach Augenkontakt:** fetthaltiger Salbe eincremen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Benommenheit. Schwindel. Desorientierung. Bewusstlosigkeit. Übelkeit.

Gefahren: Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Arzt:

Spezialbehandlung: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubentwicklung vermeiden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben

keine

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Lagerklasse: 10-13

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt	89997-63-7	TRGS 900 (Pyrethrum (gereinigter Rohextrakt) 12/07)	1 mg/m ³ E	1 (I)	AGS, EU, Y

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	------------------------	--------------------	------------

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes

keine

Zusätzliche Hinweise

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolbildung. Gasfiltergerät (DIN EN 141).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374 Geeignetes Material: Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk).

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Overall. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario

keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Einheit	Bemerkung
Dichte:	0,919 g/cm ³	
Schüttdichte:		nicht anwendbar
pH-Wert:		Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 70 °C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):		Brennbar.
Explosionsgefährlichkeit:		nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Zündtemperatur:		Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:		Keine Daten verfügbar
Brandförderndes Potenzial:		Nicht brandfördernd.
Dampfdruck:		Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:		Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:		Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:		mischbar. Emulsion.
Fettlöslichkeit:		Keine Daten verfügbar
Löslich in:	:	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:		Keine Daten verfügbar
Viskosität:		Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:		Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:		Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

keine

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit: Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt	89997-63-7	Angaben gelten für Pyrethrum [CAS-Nr.: 8003-34-7] Akute Toxizität, oral LD50: 200 mg/kg (Ratte.) Akute Toxizität, dermal LD50: 300 mg/kg (Kaninchen.)

Spezifische Symptome im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut
leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.
Reizwirkung am Auge
leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.
Reizwirkung der Atemwege
leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.
Zusätzliche Hinweise
nicht ätzend

Sensibilisierung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität
Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.
Keimzellmutagenität
Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.
Reproduktionstoxizität
Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Folgende Symptome können auftreten: Benommenheit. Schwindel.

Sonstige Beobachtungen

keine

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt	89997-63-7	Angaben gelten für Pyrethrum [CAS-Nr.: 8003-34-7] Akute Fischtoxizität LC50: 0,0445 mg/l/96 h Akute Krustentiertoxizität LC50: 0,0029 mg/l/48 h Akute Krustentiertoxizität EC50: 0,02 mg/l/48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

keine

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine

Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Sonstige Hinweise

keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 19 - Pestizide

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (PYRETHRINE, (EINSCHLIESSLICH CINERINE))

PYRETHRIN < 0,5 Gew.-%

Proper Shipping name

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PYRETHRINES, (INCULding. CINERINS))

PYRETHRINE < 0,5 % (W/W)

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 9

Klassifizierungscode / Classification Code: M6



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren / Environmental hazards: UMWELTGEFÄHRDEND

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung: keine

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

Sondervorschriften: 274, 335, 601 **Begrenzte Menge (LQ):** 5 L

Seeschiffstransport (IMDG)

Special Provisions: Materials to avoid: Oxidizing agents. Keep away from food, drink and animal feedingstuffs.

Remark: none

EmS-No: F-A, S-F

MFAG: -

Marine pollutant: NO

Special provisions: 274, 335, 601 **Limited quantity (LQ):** 5 L

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Remark: none

Limited quantity (LQ): 5 L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung: keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt; Eucalyptus globulus, Extrakt

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0,0

Verordnung (EG) Nr 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Lagerklasse

10-13

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zusätze: Pyrethrine einschließlich Cinerine/Pflanzenöl-Gemisch

Zusätzliche Angaben gem. Art. 20 (3). 1998/8/EG (Biozid-Produkte):

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten: Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt - 0,5 g / 100 g

Art der Zubereitung: Flüssigkonzentrat

Verwendungszweck(e): Insektizid

Registrierungsnummer BAuA (Deutschland): baua-Reg.Nr. N-36276

Zulassungsnummer des Biozids (98/8/EG): -

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

- 315 Verursacht Hautreizungen.
- 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation

keine

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme

keine